

Smart Meter Light

Position von smartOPTIMO GmbH & Co. KG • Juli 2026

Politischer Kontext

Am 1. Juli 2026 hat der Koalitionsausschuss von CDU/CSU und SPD erstmals den Begriff „Smart Meter Light“ politisch gesetzt. Für Haushalte und Messstellen außerhalb der gesetzlichen Pflichteinbaufälle eines intelligenten Messsystems soll eine kostengünstigere, vereinfachte Variante des intelligenten Stromzählers eingeführt werden. Gleichzeitig soll der verpflichtende Rollout intelligenter Messsysteme (iMSys) bis 2030 zu 90 Prozent abgeschlossen sein (Verkürzung um zwei Jahre).

Der Begriff „Smart Meter Light“ ist politisch gesetzt – inhaltlich aber noch nicht definiert. BSI, Bundesnetzagentur und Wirtschaftsministerium stehen am Anfang ihres Definitionsprozesses.

Was ist ein Smart Meter Light?

Smart Meter Light bezeichnet eine fernauslesbare moderne Messeinrichtung (mME), die Verbrauchswerte im 15-Minuten-Takt erfasst und überträgt – ohne zwingende Einbindung eines Smart Meter Gateways (SMGW). Ziel ist es, auch jene Messstellen zu digitalisieren, die außerhalb des gesetzlichen Rollouts liegen: Haushaltskunden ohne Steuerungsrelevanz, Kleinanlagen unter 7 kW sowie optionale Einbaufälle nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG).

Die Idee ist nicht neu: Die Initiative „Simplify Smart Metering“ hat sie in Positionspapieren in 2024 / 2025 ausgearbeitet.

Unsere Position

smartOPTIMO begrüßt die Idee, den Rollout zu beschleunigen und mehr Menschen an der Energiewende zu beteiligen. Dadurch werden Skaleneffekte gehoben und für die Energiebranche neue Geschäftsmodelle eröffnet. Entscheidend ist die Ausgestaltung. Lösungen müssen aus unserer Sicht folgende Leitplanken erfüllen, damit sie zu einem effizienten und zukunftssicheren Gesamtsystem beitragen:

- **Eichrecht:** Mess- und eichrechtskonforme Messwerterfassung
- **IT-Sicherheit:** Cybersichere Kommunikation über etablierte BSI-konforme Standards
- **MSB-Verantwortung:** Klare Verantwortung beim Messstellenbetreiber
- **Skalierung:** SMGW-Infrastruktur konsequent nutzen. Diese ist bereits heute skalierbar und erprobt.
- **Regulierung:** Regulatorische Anreize für einen flächendeckenden Rollout

Wie kann das erreicht werden?

Die Lösung existiert heute bereits, eichrechtskonform und in Betrieb. Technik zum 1:n Metering zeigt, dass fernauslesbare, skalierbare Messung keine Zukunftsvision ist.

Einzige Forderung: Das **Auslesen von Zählerdaten über die Liegenschaftsgrenze hinweg ermöglichen** – dies eröffnet erhebliche Skalierungspotenziale.

Abgrenzung: Was ist zielführend, was nicht

✓ 1:n – Auslesung liegenschaftsübergreifend

- ✓ Nutzung der vorhandenen SMGW-Infrastruktur – kein Aufbau von Parallelstrukturen
- ✓ 1:n-Auslesung: mehrere Zähler über ein Gateway, bereits in Betrieb
- ✓ Liegenschaftsübergreifende Auslesung in Labortests nachgewiesen
- ✓ Technik vorhanden: Keine Neuentwicklung, keine Zertifizierungs-verzögerung
- ✓ Eichrechtskonform und in bestehende Marktprozesse integrierbar
- ✓ Nur minimale Anpassung des Rechtsrahmens für liegenschaftsübergreifende Auslesung erforderlich

✗ Parallelstrukturen vermeiden!

- ✗ Jahrelange Verzögerungen durch Neuentwicklung, Zertifizierung und Marktintegration
- ✗ Auslesung über LoRa-WAN, Kunden-Router oder proprietäre Cloud-Lösungen
- ✗ Neue technischen Vorgaben für Smart-Meter-Light-Standards erst neu zu entwickeln
- ✗ Doppelinfrastruktur neben dem laufenden iMSys-Rollout
- ✗ Risiko: instabile Rahmenbedingungen sorgen für Unsicherheit und bremsen Massenrollout

Fazit und Forderung

Es gibt heute bereits eine praxiserprobte Antwort auf das, was die Bundesregierung mit Smart Meter Light intendiert: eine fernauslesbare, eichrechtskonforme und skalierbare Messinfrastruktur – ohne Neuentwicklung, ohne Verzögerungen, ohne Parallelstrukturen. Was es braucht, ist eine minimale Anpassung des Rechtsrahmens, um die Auslesung über die Grenze der Liegenschaft hinweg zu ermöglichen.